

Haushaltssatzung der Stadt Pasewalk für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.06.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.109.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.071.100,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.961.200,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-1.961.200,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.961.200,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	12.322.800,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	13.275.400,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-952.600,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.900.900,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.423.900,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	477.000,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	795.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-319.600,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	475.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Kreisumlage

-

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 85,01 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	29.752.000,00 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	28.709.309,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	26.748.109,00 EUR

Pasewalk, den 21.06.2013




Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 01.07.2013
bis Dienstag, den 09.07.2013

von 9.00 Uhr

bis 15.30 Uhr
Dienstag bis 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 1/ 17 öffentlich aus.

Pasewalk, 21.06.2013



Dambach
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahren- und Formschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Dambach
Bürgermeister



Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am 26.06.2013.